

Professionelles Handeln bei behördlichen Überprüfungen im Kontext des Qualitätsmanagements in Gesundheitseinrichtungen

Fortbildung gem. §63 GuKG

Vortragende:

Mag.a Maria Theresia Reisinger

Unternehmensberatung
DGKP
Akad. gepr. Leiterin im Gesundheitsmanagement
Lehrerin und Sachverständige in der Gesundheits- und Krankenpflege

PhDr. Martin Kautzner, BSc, MSc

DGKP
Gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger
Zertifizierter Qualitäts- Systemmanager Gesundheit

Ziel:

Sie lernen, wie man sich professionell auf behördliche Überprüfungen vorbereiten kann und wie Sie solche Situationen professionell gestalten.
Sie lernen, welche Hintergründe behördliche Überprüfungen haben und welche Auswirkungen Überprüfungsergebnisse auf Ihre Organisation und die handelnden Personen haben können.
Sie lernen wie Sie sich in Sinne der Organisationsentwicklung auf Basis des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung auf behördliche Überprüfungen vorbereiten können.

Rahmenbedingungen:

Fortbildungsunterlagen werden zur Verfügung gestellt. Die Fortbildung wird im Seminar-Design abgehalten.
Kulinarische Versorgung während der Fortbildung mit Getränken und Fingerfood.

Kompetenzerwerb:

In dieser dreitägigen Fortbildung wird der umfangreiche Themenkomplex von behördlichen Überprüfungen in Gesundheitseinrichtungen dahingehend bearbeitet, dass die Teilnehmenden

- ...die rechtlichen Rahmenbedingungen von behördlichen Überprüfungen kennen,
- ...wissen wie sich und das professionell auf behördliche Überprüfungen vorbereiten können
- ...wissen wie Sie sich bei behördlichen Überprüfungen professionell verhalten,
- ...gezielt Rahmenbedingungen schaffen können,
- ...wissen welche Auswirkungen behördliche Überprüfungen haben können,
- ...wissen wie die Organisation auf behördliche Überprüfungen vorbereitet werden kann.

Prämissen:

Der Kompetenzerwerb ist auf Basis des Qualitätsmanagements in den Bereichen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität aufgebaut. Der Kompetenzerwerb unterliegt den Prämissen der Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung. Der Kompetenzerwerb wird interaktiv gestaltet und zu den relevanten Themen wird es Workshops geben. Der Kompetenzerwerb ist persönlichkeitsfördernd und persönlichkeitsstärkend aufgebaut.

Inhalte:

- Rechtliche Rahmenbedingungen von behördlichen Überprüfungen, Arten von behördlichen Überprüfungen; Überprüfungsorgane
- Professioneller Umgang mit behördlichen Überprüfungsorganen
- Schaffung von Rahmenbedingungen im Zuge einer behördlichen Überprüfung
- Vorbereitung auf behördliche Überprüfungen anhand strukturierter Themenbereiche
- Bau- und Brandschutztechnische Agenden
- Bewohner-/Patienten-/Klienten-Agenden
- Personalagenden
- Pflegerelevante Agenden
- Hygienerelevante Agenden
- QM und QS

weitere

- Resultat und Auswirkungen von behördlichen Überprüfungen
- Überprüfung aller personalrelevanten Themen inkl. Personalschlüsselberechnung
- Überprüfung aller pflegerelevanten inkl. Pflege- und Strukturstandards
- Überprüfung der Sicherheit der Pflege-Empfangenden
- Überprüfung der Wahrnehmung der Dokumentationspflicht
- Überprüfung der Qualitätssicherung
- Überprüfung der Hygienestandards

Ort:

EMG Akademie für Gesundheit, „Airbase one“, Waldweg 6, 8401 Kalsdorf

Zeit:

Insgesamt 3 Tage von 08:30 bis 17:30 Uhr, jeweils am 14., 15. und 22. März 2019

Kosten:

€ 650,00 exkl. USt.

Min./Max. TN-Zahl:

8/20 Personen

Zielgruppen:

- Geschäftsführungen von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie deren Stellvertretungen
- Leitungen von Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegewesen sowie deren Stellvertretungen
- Pflegedienstleitungen sowie deren Stellvertretungen
- Leitungen im mittleren Management von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie deren Stellvertretungen
- Alle Beteiligten bei behördlichen Überprüfungen – wie z. B. DGKP, Verwaltung, PädagogInnen, BehindertenbetreuerInnen
- Verantwortliche im Bereich des Qualitätsmanagements
- Interessierte

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich verbindlich bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG
zur
**Fortbildung „Professionelles Handeln bei behördlichen Überprüfungen im Kontext des
Qualitätsmanagements in Gesundheitseinrichtungen“ an.**
650,00 Euro exkl. USt.

14./15./22. März 2019 in der EMG Akademie

Teilnehmer:

Vor- und Nachname:	
Soz.Vers/Geb.Dat.:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
Email:	@

Rechnungsadresse:

Name:	
Anschrift:	
UID Nummer bei Firma	
Telefon/ Fax:	
Email:	@
Ort, Datum:	

Anmeldung unter:

Per Post:	EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG; 8401 Kalsdorf, Waldweg 6
Email:	office@akademie-gesundheit.at
Fax:	+43 (0) 720 11 61 36

*Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen AGB´s gelesen,
verstanden und akzeptiert zu haben.*

Unterschrift
Vertragspartner/Rechnungsträger
firmenmäßige Zeichnung

Unterschrift Teilnehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Abhaltung von Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sowie Seminare im Rahmen der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. im Bereich der Gesundheitsförderung und Lehrgänge in Kooperation mit anderen Institutionen an der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & CoKG gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung durch die Teilnehmer.

2. Anmelderichtlinien

Die Lehrgänge weisen begrenzte Teilnehmerzahlen auf, daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Beginn eines Lehrganges bzw. eines Seminars. Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit Vordrucken der jeweiligen Veranstaltungen inklusiver Hinweis zur Kenntnisnahme der AGB's und sind nach Unterfertigung rechtsverbindlich. Formulare können von unserer Homepage entnommen werden.

3. Veranstaltungsinhalt und -termine

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich.

Die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG ist berechtigt, Veranstaltungen, oder Teile davon, ohne Angabe von Gründen, zu verlegen oder mangels der erforderlichen Teilnehmerzahl abzusagen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden in diesem Fall bereits bezahlte Gebühren an den Einzahler rückerstattet. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht.

4. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung.

Der Teilnehmer, der Vertragspartner und allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Teilzahlungsvereinbarung

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG einlangt.

Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 30,00 und Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

6. Vertragsrücktritt

Im Fall der Verhinderung ist eine schriftlich unterfertigte Rücktrittserklärung per Post-Einschreiben erforderlich. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co

KG erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenlos. Danach werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 75% der Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einsetzen eines Ersatzteilnehmers, der die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt, ist möglich.

7. Gebührenpflicht bei Verhinderung

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen.

8. Gebührenpflicht bei Wiederholung bzw. Abbruch

Die jeweiligen Lehrgänge an der EMG Akademie für Gesundheit & Co KG unterliegen den o. a. Vorgaben und definieren sich durch diese. Ein positiver Abschluss gegenüber dem Teilnehmer kann durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht garantiert werden. Dieser ist von den persönlichen Fähigkeiten und der Bereitschaft des Lernens des Teilnehmers abhängig. Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, sind diese darüber hinaus zu bezahlen. Wenn nur Teile zu wiederholen sind, werden die Kosten aliquot verrechnet, bei gänzlicher Wiederholung sind die gesamten Ausbildungskosten neuerlich zu bezahlen.

9. Prüfungen

Der Ablauf der jeweiligen Lehrgänge ist durch die jeweils gültige Lehrgangsordnung, Seminare werden nach den Inhalten der jeweiligen Ausschreibung bestimmt. Der Ablauf von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern wird durch Vorgaben der jeweiligen Instituts-Leitungen bestimmt. Nach bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der vorausgesetzten Anforderungen wird ein Zeugnis bzw. Bestätigung mit der jeweilig erreichten Qualifikation ausgestellt. Alle Lehrgänge im Sinne der Gesundheits- und Krankenpflege können nur vorbehaltlich mit der Genehmigung des Landeshauptmannes bzw. bei Lehrgängen mit Kooperationspartnern mit der Genehmigung der jeweiligen Instituts-Leitung abgehalten werden. Seminare unterliegen dieser Genehmigungspflicht nicht.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame so ersetzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

11. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kursteilnehmer und dem Kursanbieter ist das österreichische Recht anzuwenden.

Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-West bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

12. Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.